



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Arbeit und Soziales

20. Wahlperiode

2. November 2023

Ausschussdrucksache **20(11)424**

Schriftliche Stellungnahme

Christian Burtchen

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 6. November 2023 zum

a) Antrag der CDU/CSU

Digitale Betriebsratsarbeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt umfassend ermöglichen
20/4335

b) Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Aktionsplan zur Stärkung der Tarifbindung – Für gute Arbeitsbedingungen und höhere Löhne
20/6885

Siehe Anlage

Stellungnahme TWC

Vorbemerkung: Ich bin Mitglied der „Berlin Tech Workers Coalition“ (TWC) (<https://techworkersberlin.com/de/>). Die TWC ist eine Basisbewegung von Arbeiter:innen im Technologiesektor. Die TWC baut kollektive Organisationsformen auf und kämpft für Technologie, die beim Aufbau einer progressiven Gesellschaft hilft. Ich gebe folgende Stellungnahme ab, die sich vollständig mit den Positionen der TWC deckt:

Digitale Betriebsarbeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt umfassend ermöglichen

Die Tech Workers Coalition (TWC) Berlin sieht im Antrag der Unionsfraktion einen vielversprechenden Ansatz für die Weiterentwicklung der betrieblichen Mitbestimmung. Auch wenn alleine ein Mehr an Digitalisierung nicht alle Probleme des Betriebsverfassungsgesetzes löst, ist sie dennoch ein wesentlicher Bestandteil für eine stärkere und breitere Partizipation der Belegschaften und der sie vertretenden Betriebsräte.

Die vorübergehenden Maßnahmen zu Zeiten der Pandemie mitsamt der Möglichkeit komplett digitaler Betriebs- und Betriebsratsversammlungen haben gezeigt, dass ein unbedingtes Festklammern an der Präsenzpflicht oder auch deren Priorisierung nicht erforderlich ist. Betriebsräten sollte es freistehen, ihre Sitzungen – ohne den derzeit bestehenden Vorrang von Präsenzsitzungen – auch digital abzuhalten. Analog sollte es auch ohne gesonderte Maßnahmen möglich sein, Betriebsversammlungen als digitale oder hybride Veranstaltungen durchzuführen. Die Entscheidung über die Durchführung liegt komplett beim Betriebsrat. Dem Arbeitgeber steht es nicht zu, etwa Kostenargumente anzuführen, um eine reine Online-Durchführung zu erzwingen. Gerade in Start-ups, Agenturen und Tech-Firmen wirkt der Präsenz-Zwang nicht nur anachronistisch, sondern hindert auch Menschen daran, sich aktiver im Betrieb oder im Betriebsrat einzubringen. Ich sehe weiteren Prüfungen für die Durchführung von Online-Wahlen mit Zuversicht entgegen.

Weitere Schritte

So unabdingbar die (Wieder-)Herstellung von Online-Sitzungen für Betriebsverfassungsorgane sind, so unabdingbar sind auch weitere Updates, um moderne Beteiligung sinnhafter zu gestalten. Zu den weiteren Praktiken, die sich schlichtweg überlebt haben, zählt die immer noch aufrecht erhaltene Möglichkeit einer komplett analogen Einsicht in die Gehaltslisten, für die es keine sachgerechte Begründung gibt. Ebenso schlichtweg überlebt hat sich das binäre Geschlechtsverständnis von Betriebsverfassungsgesetz und Wahlordnung, das an die aktuelle Gesetzeslage angepasst werden muss.

Ausblick

Neben derartigen Schritten für ein moderneres, schlüssiges Mitbestimmungsrecht zeigen sich im Alltag zahlreiche weitere Aspekte, die Betriebsräten und Belegschaften helfen würden. Allen voran ist hier eine Ausweitung der Mitbestimmung im Bereich mobile Arbeit zu nennen. Des Weiteren sehe ich Nachholbedarf in der Abbildung multinationaler Strukturen, in denen der klassische Begriff des wesentlichen Betriebsteils nicht greift. Die bestehende Passage zur Entfernung von den Betriebsfrieden störenden Mitarbeiter:innen sollte explizit um die Tatbestände sexuelle Belästigung/Ableismus/Sexismus erweitert werden. Die betriebliche Mitbestimmung soll erweitert werden um Fragen des betrieblichen Umwelt- und Klimaschutzes. Die Bestimmungen des § 89 BetrVG sind unzureichend, um wirksam Emissionen zu vermeiden. Auch Betriebsräte in Firmen mit

weniger als 100 Wahlberechtigten sollen die Möglichkeit haben, Arbeitsgruppen oder Ausschüsse zu bilden.